



2003/095

Kanton Basel-Landschaft

Landeskanzlei

Vorlage an den Landrat

betreffend Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 2003 - 2007

Vom 15. April 2003

Das Ergebnis der Neuwahl der 5 Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsperiode vom 1. Juli 2003 - 30. Juni 2007, die am 30. März 2003 durchgeführt worden ist, haben wir, gestützt auf § 13 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR), im Amtsblatt vom 3. April 2003 (Beilage) veröffentlicht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

An der Wahl haben von den 178'197 Stimmberechtigten 58'529 oder 32,85% teilgenommen. Es wurden 57'299 gültige Wahlzettel mit 207'128 gültigen Stimmen abgegeben. Das Absolute Mehr beträgt gemäss § 28 GpR 20'713. Dieses ist von 6 Personen erreicht worden.

Gestützt auf § 15 Absatz 2 der Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum GpR beantragen wir Ihnen, die Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates vorzunehmen, für die gemäss § 15 Absatz 2 GpR der Landrat zuständig ist.

Wir beantragen Ihnen zu beschliessen:

1. Das Ergebnis der Neuwahl vom 30. März 2003 des Regierungsrates für die Amtsperiode vom 1. Juli 2003 - 30. Juni 2007 wird erwhart.

Gewählt sind:

Adrian Ballmer, Liestal, mit 33'010 Stimmen; Elsbeth Schneider-Kenel, Reinach, mit 31'028 Stimmen; Sabine Pegoraro-Meier, Pfeffingen, mit 29'373 Stimmen; Erich Straumann, Wintersingen, mit 28'223 Stimmen; Urs Wüthrich, Sissach, mit 27'186 Stimmen.

Das Absolute Mehr ebenfalls erreicht, aber als überzählig ausgeschieden:
Susanne Leutenegger Oberholzer, Muttenz, mit 23'113 Stimmen.

2. Der Erwharungsbeschluss ist gemäss § 16 GpR im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Liestal, 15. April 2003

Landeskanzlei Basel-Landschaft
der Landschreiber:
Mundschin

Beilage:

Kopie aus dem Amtsblatt vom 3. April 2003